



Informationen zum Beruflichen Gymnasium (BG)¹

Diese Zusammenstellung ist sorgfältig auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweiligen Fassung erstellt worden (im Wesentlichen BBS-VO, EB-BBS-VO, AVO-GOBAK sowie EB-AVO-GOBAK). Gleichwohl kann aus verständlichen Gründen aus dieser Zusammenstellung kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Maßgeblich ist der im Nds. GVBl. abgedruckte Text der Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Stand: 1. August 2018

*(Diese Regelungen – mit Ausnahme der Hinweise zur Aufnahme in das Berufliche Gymnasium (Punkt 1.1) – gelten für alle Schüler², die **ab Schuljahr 2018/2019 die Einführungsphase bzw. im Schuljahr 2019/20 den 12. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums besuchen bzw. besucht haben, sofern nichts anderes vermerkt ist.**)*

Inhaltsverzeichnis

1	Einführungsphase (11. Jahrgang) -----	2
1.1	Aufnahme ins Berufliche Gymnasium und Wiederholungsmöglichkeit 11. Jg. -----	2
1.2	Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache -----	2
1.3	Benotung in Klasse 11 -----	2
1.4	Versetzungsregelungen von Klasse 11 in die Qualifikationsphase (Klasse 12) -----	2
2	Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang) -----	4
2.1	Wahl der Prüfungsfächer -----	4
2.2	Benotung in der Qualifikationsphase -----	4
2.3	Projekt mit Projektarbeit -----	4
2.4	Wiederholung des 12. Schuljahrganges -----	4
2.5	Wiederholung des 13. Schuljahrganges -----	4
2.6	Stundentafel der Qualifikationsphase -----	4
2.7	Unterrichtsplanbesonderheiten -----	5
2.8	Belegungsverpflichtung -----	5
3	Abitur und Abiturprüfung -----	6
3.1	Einbringungsverpflichtungen/Zulassung zur Abiturprüfung -----	6
3.2	Abiturprüfung -----	6
3.3	Bestehen der Abiturprüfung -----	8
3.4	Wiederholen der Abiturprüfung -----	8
3.5	Einsichtnahme in die Prüfungsakten -----	9
3.6	Zentralabitur -----	9
4	Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) -----	10

Anhang: Prüfungsfachkombinationen, Einbringungs- und Belegungsverpflichtungen

¹ Im Folgenden werden für das Berufliche Gymnasium die Abkürzungen „BG“ bzw. „BGW“ (= Berufliches Gymnasium Wirtschaft) verwendet.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist dabei ausdrücklich mit berücksichtigt.



1. Einführungsphase (11. Jahrgang)

1.1 Aufnahme ins Berufliche Gymnasium und Wiederholungsmöglichkeit 11. Jg.

Ein Schüler kann in die Einführungsphase (= Klasse 11) des Beruflichen Gymnasiums (BG) aufgenommen werden, wenn er den **Erweiterten Sekundarabschluss I** erworben hat; dies ist für Schüler eines allgemein bildenden Gymnasiums oder des Gymnasialzweigs einer kooperativen Gesamtschule, die jeweils die Abiturprüfung nach 13 Jahren abnehmen (**neunjähriges allgemein bildendes Gymnasium, „G9“**) gleichbedeutend mit der Versetzung nach Klasse 11. Diese Schüler können den 11. Jahrgang am Beruflichen Gymnasium einmal wiederholen.

Ein Schüler, der einmal den 11. Jahrgang des „G9“ besucht hat, kann in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden, darf aber hier nicht wiederholen.

Ein Schüler, der zweimal den 11. Jahrgang des „G9“ besucht hat, kann nicht in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden.

Ein Schüler des „G9“, der dort den 12. Jahrgang besucht, kann nicht mehr in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden.

Für Schüler einer **Freien Waldorfschule** gilt, dass eine Aufnahme erst nach der dortigen Klasse 12 möglich ist. Erst nach Abschluss dieses Jahrganges kann an der Waldorfschule der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

1.2 Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache gilt als erfüllt, wenn im Sekundarbereich I durchgängig ab dem 6. Schuljahrgang eine zweite Fremdsprache erlernt wurde. Bei Waldorfschülern muss die zweite Fremdsprache bis zum 12. Jahrgang belegt worden sein.

1.3 Benotung in Klasse 11

Im 11. Jahrgang werden KMK-Punkte (**00 bis 15**) erteilt. Dabei gilt folgende Umrechnung:

Noten		KMK-Punkte
sehr gut	(1) =	15, 14 oder 13 Punkte
gut	(2) =	12, 11 oder 10 Punkte
befriedigend	(3) =	9, 8 oder 7 Punkte
ausreichend	(4) =	6, 5 oder 4 Punkte
mangelhaft	(5) =	3, 2 oder 1 Punkt(e)
ungenügend	(6) =	00 Punkte

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird bewertet, Fehltag werden im Zeugnis ausgewiesen.

1.4 Versetzungsregelungen von Klasse 11 in die Qualifikationsphase (Klasse 12)

Die für die Fragestellung der Versetzung von Klasse 11 nach 12 wesentlichen Bestimmungen sind hier zusammengefasst. Daraus ergibt sich Folgendes (die Ausführungen sind konkretisiert auf die Situation des BGW der BBS 11 Hannover):

- Ein Schüler ist zu versetzen**, wenn er in allen Fächern mindestens voll ausreichende Leistungen (= 05! KMK-Punkte) erreicht.
- Ein Schüler kann nicht versetzt werden**, sobald er in einem Fach die Note „ungenügend“ (= 00 KMK-Punkte) erreicht.
- Ein Schüler kann nicht versetzt werden**, wenn er in mehr als zwei Fächern keine voll ausreichende Bewertung erhalten hat (= 01, 02, 03 oder 04-KMK-Punkte).



- d. **Ein Schüler kann nicht versetzt werden**, wenn er im Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen / Controlling (BRC) nicht mindestens mit 05! KMK-Punkten bewertet wurde.
- e. **Ein Schüler kann nicht versetzt werden**, wenn er in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik zwei Leistungen aufweist, die nicht mindestens 05! KMK-Punkten entsprechen.
- f. **Ein Schüler kann nicht versetzt werden**, wenn er nicht in allen Lernbereichen mit mindestens 05! KMK-Punkten bewertet wurde.
Die Durchschnittsnote eines Lernbereichs errechnet sich gemäß Beschluss der Bereichskonferenz BG der BBS 11 Hannover folgendermaßen:

$$\frac{(\text{Note Fach 1}) \times (\text{Stundenzahl Fach 1}) + \dots + (\text{Note Fach n}) \times (\text{Stundenzahl Fach n})}{\text{Summe der Stundenzahlen der Fächer 1 bis n}}$$

Das Ergebnis wird nach der ersten Nachkommastelle „abgeschnitten“ und gerundet, d. h., ein Ergebnis von z. B. 4,48 wird auf 4,4 verkürzt und entsprechend abgerundet, so dass dieser Wert keiner ausreichenden Leistung des Lernbereichs mehr entspricht. Unabhängig von dieser Regel gilt für die Festsetzung der Lernbereichsnote im Einzelfall die pädagogische Entscheidung der Lehrkräfte, die die Fächer des jeweiligen Lernbereichs unterrichtet haben.

Zusammensetzung der Lernbereiche mit jeweiligen Stundenanteilen:

1. Lernbereich: Kernfächer

	Stunden lt. Stundentafel
Deutsch	3
Englisch	3
Mathematik	3
Weitere Fremdsprache	4

2. Lernbereich: Ergänzungsfächer

Geschichte	1
Politik	1
Religion oder Werte und Normen	2
Physik oder Chemie	2
Sport	2

3. Lernbereich: Profulfächer

BRC	4
Volkswirtschaft	3
Informationsverarbeitung	3
Praxis der Unternehmung	2

Es werden bei der Versetzungsentscheidung alle Fächer der Stundentafel mit einbezogen. Lediglich die Leistungen in Arbeitsgemeinschaften („optionale Lernangebote“) bleiben außer Acht. Dementsprechend ist die Leistung in einer zweiten Fremdsprache auch mit einzubeziehen, wenn der Schüler zur Teilnahme an diesem Unterricht nicht verpflichtet war.



2. Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

2.1 Wahl der Prüfungsfächer

Die **Wahl aller fünf Prüfungsfächer** erfolgt **am Ende der Klasse 11 verbindlich**. Nur bei Wiederholung des 12. Jahrgangs kann diese Wahl verändert werden.

Das Fach BRC ist im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft generell erstes Prüfungsfach und wird somit auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Dementsprechend sind bei der Wahl **zwei weitere Fächer** festzulegen, die auf **erhöhtem Anforderungsniveau** erteilt werden (P2 und P3). Diese Fächer sind aus den drei Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik zu wählen.

Die Prüfungsfächer **P4 und P5**, von denen mindestens eins Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung sein muss, werden – wie alle anderen Unterrichtsfächer auch – auf **grundlegendem Anforderungsniveau** unterrichtet.

Am **Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase** (12.2) ist verbindlich vom Prüfling zu entscheiden, welches der beiden gewählten Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau **P4-Fach** (schriftliche Prüfung) und welches **P5-Fach** (mündliche Prüfung) ist.

Bis zum **Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase** (13.2) ist verbindlich vom Prüfling festzulegen, welches der beiden neben BRC gewählten Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau **P2-Fach** (doppelte Gewichtung der vier Halbjahresleistungen im Block I) und welches **P3-Fach** (einfache Gewichtung der vier Halbjahresleistungen im Block I) werden soll.

Näheres zu den **Prüfungsfachkombinationsmöglichkeiten** ergibt sich aus den tabellarischen Übersichten im Anhang.

2.2 Benotung in der Qualifikationsphase

Im 12. und 13. Jahrgang werden ausschließlich Punkte erteilt (**00 bis 15; s. o.**).

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird nicht bewertet, Fehltag werden nicht ausgewiesen.

2.3 Projekt mit Projektarbeit

Im zweiten Halbjahr des 12. Jahrgangs (12.2) findet im Fach **Praxis der Unternehmung** in Kooperation mit den Fächern BRC sowie Informationsverarbeitung ein Projekt mit integrierter Projektarbeit statt. Die Projektarbeit ersetzt die Facharbeit.

2.4 Wiederholung des 12. Schuljahrgangs

Eine Wiederholung ist nur möglich, wenn der 11. Jahrgang nicht wiederholt wurde.

2.5 Wiederholung des 13. Schuljahrgangs

Eine Wiederholung des 13. Jahrgangs ohne vorherige Teilnahme an der Abiturprüfung ist nur möglich, wenn weder der 11. noch der 12. Jahrgang wiederholt wurden. Eine Beratung der Schüler findet am Ende von 13.1 statt.

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung ist eine Wiederholung des 13. Jahrgangs einmal möglich (s. auch Punkt 3.4).

Aus den Regelungen zur Wiederholung der Jahrgänge 11 bis 13 ergibt sich eine grundsätzlich maximale Verweildauer in der Oberstufe eines allgemein bildenden oder Beruflichen Gymnasiums von 4 Jahren zuzüglich eines (ggf. nochmaligen) Wiederholens des 13. Jahrgangs nach nicht bestandener Abiturprüfung.

2.6 Stundentafel der Qualifikationsphase

Folgender Unterricht findet in der Qualifikationsphase statt (Angabe der Wochenstunden in Klammern):

- **Profilfächer:**

BRC (4), Volkswirtschaft (3), Informationsverarbeitung (3), Praxis der Unternehmung (2)

**- Kernfächer:**

- Deutsch (3 oder 5), Mathematik (3 oder 5), Englisch (3 oder 5):
Die beiden Fächer aus den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die als Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau gewählt werden, werden fünfstündig unterrichtet; dasjenige Fach, das auf grundlegendem Niveau unterrichtet wird, dreistündig.
- ggf. weitere Fremdsprache (Spanisch für Anfänger, 4)

- Ergänzungsfächer

- Physik / Chemie (2; als Prüfungsfach 3),
- Religion / Werte und Normen (2; nur im 12. Jg.; als Prüfungsfach 3 sowohl im 12. als auch im 13. Jg.),
- Sport (2),
- Geschichte (2; nur im 12. Jahrgang; als Prüfungsfach 3 sowohl im 12. als auch im 13. Jg.).

2.7 Unterrichtsplanbesonderheiten

Wird eine bestimmte Naturwissenschaft oder Religion oder Werte und Normen oder Geschichte als Prüfungsfach gewählt, so wird der Unterricht dreistündig erteilt. Dieser Unterricht darf nicht an den „normalen“ Unterricht des betroffenen Faches „angehängt“ werden, vielmehr ist ein gesonderter Unterricht einzurichten. Hieraus folgt, dass aus Gründen der Unterrichtsversorgung eines dieser Fächer nur als Prüfungsfach wählbar ist, wenn es von mindestens 18 Schülerinnen und Schülern desselben Jahrgangs verbindlich als Prüfungsfach gewählt wird.

2.8 Belegungsverpflichtung

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

Sport:

2 Halbjahre aus dem Bereich der „Gruppe A“ (Individualsportarten: Nicht-Spielsportarten wie z. B. Turnen, Schwimmen, Gymnastik, Tanz, Leichtathletik, Rudern, Judo, Ski); 2 Halbjahre aus dem Bereich der „Gruppe B“ (Spielsportarten).

Fremdsprache:

Jeder Schüler muss **mindestens eine** Fremdsprache durchgängig im 12. und 13. Jahrgang belegen. Bei Schülern mit Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache ist dies **definitiv** diese neu begonnene zweite Fremdsprache.

Religion / Werte und Normen:

Es sind lediglich 2 Halbjahre zu belegen (Jahrgangsstufe 12). Die Konfession bzw. Religionszugehörigkeit des Schülers ist dabei unerheblich. Sollte Religion oder Werte und Normen als Prüfungsfach gewählt sein, sind alle 4 Halbjahre zu belegen (Jahrgangsstufe 12 und 13).

Geschichte:

Es sind lediglich 2 Halbjahre zu belegen (Jahrgangsstufe 12). Sollte Geschichte als Prüfungsfach gewählt sein, sind alle 4 Halbjahre zu belegen (Jahrgangsstufe 12 und 13).

Naturwissenschaft:

Es ist durchgängig die Naturwissenschaft zu belegen, die auch schon im 11. Schuljahrgang gewählt wurde. Eine Neuwahl ist nur bei Wiederholung der Einführungsphase möglich.

Nachträgliches Belegen (z. B. zweimal Sport parallel):

Da der Unterricht in Schulhalbjahren stattfindet, bedeutet die Nichtbelegung eines Faches (also auch die Bewertung mit 00 KMK-Punkten) in einem Schulhalbjahr die Zwangsläufigkeit, den gesamten Jahrgang wiederholen zu müssen, sofern dies unter Beachtung der Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (vgl. Nr. 2.5) noch möglich ist.



3. Abitur und Abiturprüfung

Die möglichen Prüfungsfachkombinationen sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

3.1 Einbringungsverpflichtungen / Zulassung zur Abiturprüfung

Generell gilt, dass eine Halbjahresleistung, die 00 KMK-Punkte beträgt, als nicht erbracht gilt (vgl. Nr. 2.8).

Block I:

Einzubringen sind **36** Halbjahresleistungen, darunter die 8 Schulhalbjahresergebnisse P1 und P2 in **zweifacher** Wertung, die 12 Schulhalbjahresergebnisse P3, P4 und P5 in **einfacher** Wertung sowie 16 Halbjahresleistungen weiterer Fächer in **einfacher** Wertung.

Weitere Details zu den Einbringungsverpflichtungen befinden sich in den tabellarischen Übersichten im Anhang (s. S. 12 ff.).

HINWEIS:

Die Einbringung von Halbjahresleistungen einer Fremdsprache, zu der der Schüler nicht verpflichtet war, ist nur möglich, wenn er diese Fremdsprache durchgängig in der Qualifikationsphase belegt hat (also keine der vier Halbjahresleistungen mit 00 Punkten bewertet wurde).

Zulassungsbedingungen:

Von allen 36 Schulhalbjahresergebnissen müssen mindestens 29 mit 05 und mehr Punkten bewertet worden sein.

Von den zwölf Schulhalbjahresergebnissen in P1 bis P3 müssen mindestens neun mit 05 Punkten oder mehr in einfacher Wertung bewertet worden sein.

Insgesamt müssen im Block I 200 Punkte nach folgender Berechnungsmethode für die Zulassung zum Abitur erreicht werden:

$$\text{Ergebnis Block I} = 40 \times P : 44$$

P = Punktsumme durch Addition der 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 12 Ergebnisse des ersten bis dritten Prüfungsfachs und der einfachen Gewichtung der übrigen 24 Schulhalbjahresergebnisse

3.2 Abiturprüfung

P1 bis P3 = schriftliche Prüfung; Dauer: 270 Minuten (zuzüglich Auswahlzeit von 30 Minuten bzw. 45 Minuten im Fach *Deutsch*).

Im Fach *Englisch* besteht die Prüfung aus drei Teilen:

Teil 1a: Dauer 30 Minuten (Hörverstehen) oder 15 Minuten (Sprechen), keine Auswahlzeit;

Teil 1b (= Sprachmittlung [Mediation]): Dauer 60 Minuten, keine Auswahlzeit;

Teil 2: Dauer 210 Minuten zzgl. 30 Minuten Auswahlzeit.

P4 = schriftliche Prüfung; Dauer: 220 Minuten (Mathematik: 245 Minuten; Deutsch: 210 Minuten; Englisch: 180 Minuten [Teil 2]) (zuzüglich Auswahlzeit von 30 Minuten bzw. 45 Minuten im Fach Deutsch – *nicht* im Fach Informationsverarbeitung [kein Zentralabiturfach, daher gibt es keine Aufgabenauswahlmöglichkeit]).

P5 = mündliche Prüfung (Einzelprüfung, auch in Gruppen möglich);

Dauer der Einzelprüfung: mindestens 20 Minuten, höchstens 30 Minuten;

zuzüglich ca. 20 bis 30-minütiger Vorbereitungszeit auf den ersten Teil der Prüfung; im zweiten Teil werden Inhalte anderer Themengebiete ohne gesonderte Vorbereitungszeit geprüft.

Sollte die P5-Prüfung als Präsentationsprüfung durchgeführt werden, beträgt die Dauer mindestens 30 und maximal 45 Minuten; eine Vorbereitungszeit entfällt. Das Thema der Präsentation wird dem Prüfling zwei Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mit-



geteilt; die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung ist dann eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission abzugeben. Der zweite Teil der Prüfung verläuft analog zu einer Nichtpräsentationsprüfung (s. o.).

Mündliche Zusatzprüfungen in den P1 – P4-Fächern:

Sie können vom Prüfling beantragt oder vom Prüfungsausschuss angeordnet werden; eine Begründung ist in keinem Fall erforderlich. Art und Umfang der Prüfung(en) entsprechen den P5-Prüfungen; allerdings sind hier keine Präsentationsprüfungen möglich.



3.3 Bestehen der Abiturprüfung

Block II (= Abiturblock):¹

Die Ergebnisse der Abiturprüfungen werden jeweils 4-fach bewertet; die Summe muss mindestens 100 Punkte ergeben.

In der Abiturprüfung führen 00 KMK-Punkte nicht automatisch zum Nichtbestehen.

In mindestens 3 Prüfungsfächern müssen jeweils mindestens 20 KMK-Punkte (vierfache Wertung) erreicht werden.

$$\text{Ergebnis Block II} = 4 \times (\text{PF 1} + \text{PF 2} + \text{PF 3} + \text{PF 4} + \text{PF 5})$$

Im Fall einer Zusatzprüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach wird das Prüfungsergebnis in diesem Fach wie folgt berechnet:

$$4 \times \text{PF}_n = (8 \times s + 4 \times m) : 3$$

Ergebnis der Abiturprüfung (E):

$$E = \text{Ergebnis Block I} + \text{Ergebnis Block II}$$

Der Gesamtpunktzahl **E** wird über eine Tabelle mit einer Spreizung von 300 bis 900 Punkten eine Durchschnittsnote nach der sechsstufigen Notenskala zugewiesen. Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformel Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote („NC“, „Numerus clausus“) der sechsstufigen Notenskala:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0	571 bis 588	2,4
301 bis 318	3,9	589 bis 606	2,3
319 bis 336	3,8	607 bis 624	2,2
337 bis 354	3,7	625 bis 642	2,1
355 bis 372	3,6	643 bis 660	2,0
373 bis 390	3,5	661 bis 678	1,9
391 bis 408	3,4	679 bis 696	1,8
409 bis 426	3,3	697 bis 714	1,7
427 bis 444	3,2	715 bis 732	1,6
445 bis 462	3,1	733 bis 750	1,5
463 bis 480	3,0	751 bis 768	1,4
481 bis 498	2,9	769 bis 786	1,3
499 bis 516	2,8	787 bis 804	1,2
517 bis 534	2,7	805 bis 822	1,1
535 bis 552	2,6	823 bis 900	1,0
553 bis 570	2,5		

3.4 Wiederholen der Abiturprüfung

Ein einmaliges Wiederholen der Abiturprüfung ist in jedem Fall möglich (s. auch oben Punkt 2.5). Die Leistungen des vorherigen Durchgangs im 13. Jahrgang gehen – wie bei jedem Wiederholen – verloren.

¹ E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl schriftliche Prüfung; m = Punktzahl mündliche Prüfung; PF = Prüfungsfach.



3.5 Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Eine Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist für den Prüfling innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Abiturprüfung möglich. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht nach vorheriger Terminabsprache mit der Schulleitung.

Von den schriftlichen Abiturarbeiten kann ausschließlich der Gutachten zu den Arbeiten auch eine Kopie gegen Kostenerstattung angefertigt werden. Kopien der Gutachten können im Rahmen von Widerspruchverfahren (§ 29 VwVfG) gegen Kostenerstattung angefertigt werden. Abiturprüfungsarbeiten können zehn Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie entstanden sind, den Verfasserinnen und Verfassern überlassen werden.

3.6 Zentralabitur

Das Zentralabitur in Niedersachsen wurde erstmals im Abiturprüfungstermin 2006 durchgeführt. Es gilt im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft für alle schriftlichen Prüfungsfächer mit Ausnahme des Faches Informationsverarbeitung.

Unter dem folgendem Link sind die thematischen Schwerpunkte für die Fächer des Zentralabiturs in dem jeweiligen Prüfungsjahr einzusehen:

<http://www.nibis.de/nibis.php?menid=1395>



4. Erwerb der Fachhochschulreife (FHR)¹

Der schulische Teil der FHR kann durch Abgang nach 12.2, 13.1 oder 13.2 erworben werden. Grundlegende Bedingung ist, dass keine belegungspflichtige Halbjahresleistung der beiden in Frage kommenden Halbjahre mit 00-KMK-Punkten bewertet wurde. Es werden die Noten von zwei aufeinander folgenden Halbjahren nach folgender Regelung zugrunde gelegt:

Ohne Wiederholung eines Schulhalbjahres:

Leistungen aus 12.1 und 12.2
oder 12.2 und 13.1
oder 13.1 und 13.2

Bei Rücktritt von 12.1 (12.1 wird wiederholt [12.1w]):

Leistungen aus 12.1 und 12.2
oder 12.1w und 12.2

Bei Rücktritt von 12.2 (12.1 und 12.2 werden wiederholt [12.1w und 12.2w]):

Leistungen aus 12.1 und 12.2
oder 12.1w und 12.2w
oder 12.1w und 12.2
oder 12.1 und 12.2w

Bei Rücktritt von 13.1(12.2 und 13.1 werden wiederholt [12.2w und 13.1w]):

Leistungen aus 12.1 und 12.2
oder 12.2 und 13.1
oder 12.1 und 12.2w
oder 12.2w und 13.1
oder 12.2 und 13.1w
oder 12.2w und 13.1w

Bei Rücktritt von 13.2 bzw. Wiederholung der Abiturprüfung (13.1 und 13.2 werden wiederholt [13.1w und 13.2w]):

Leistungen aus 12.1 und 12.2
oder 12.2 und 13.1
oder 13.1 und 13.2
oder 12.2 und 13.1w
oder 13.1w und 13.2
oder 13.1 und 13.2w
oder 13.1w und 13.2w

Folgende Leistungen werden aus den beiden gewählten Halbjahren heran gezogen:

- je 2 Halbjahresleistungen des P1- und P2-Faches, dabei müssen mind. 40 Punkte in zweifacher Wertung erzielt werden *sowie*
- 2 Schulhalbjahresergebnisse des dritten Prüfungsfaches sowie 9 weitere Schulhalbjahresergebnisse, dabei müssen insgesamt mind. 55 Punkte in einfacher Wertung erzielt werden.

¹ Diese Regelung ist von den Bundesländern Bayern und Sachsen NICHT anerkannt. Dementsprechend kann dort mit der vom BG zertifizierten Fachhochschulreife NICHT an einer Fachhochschule studiert werden.



Maximal 4 aller berücksichtigten 15 Halbjahresleistungen dürfen mit weniger als 05 KMK-Punkten bewertet worden sein, davon maximal 2 Halbjahresleistungen der P1- und P2-Fächer. Werden zwei Leistungen des Faches Sport eingebracht, so ist hiervon maximal eine Leistung aus dem Bereich „B“ zulässig.

Folgende Fächer müssen in jedem Fall in die Gesamtleistung der Fachhochschulreife eingebracht werden:

- Deutsch 2 Halbjahresleistungen
- Mathematik 2 Halbjahresleistungen
- BRC 2 Halbjahresleistungen
- Naturwissenschaft 2 Halbjahresleistungen
- eine Fremdsprache 2 Halbjahresleistungen

Die Summe der erzielten Gesamtpunktzahl wird anhand der nachstehend abgebildeten Tabelle in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala umgerechnet:

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0	181 bis 186	2,4
96 bis 100	3,9	187 bis 191	2,3
101 bis 106	3,8	192 bis 197	2,2
107 bis 112	3,7	198 bis 203	2,1
113 bis 117	3,6	204 bis 209	2,0
118 bis 123	3,5	210 bis 214	1,9
124 bis 129	3,4	215 bis 220	1,8
130 bis 134	3,3	221 bis 226	1,7
135 bis 140	3,2	227 bis 231	1,6
141 bis 146	3,1	232 bis 237	1,5
147 bis 152	3,0	238 bis 243	1,4
153 bis 157	2,9	244 bis 248	1,3
158 bis 163	2,8	249 bis 254	1,2
164 bis 169	2,7	255 bis 260	1,1
170 bis 174	2,6	261 bis 285	1,0
175 bis 180	2,5		

Die Note des schulischen Teils der Fachhochschulreife ist gleichzeitig die Endnote der „vollen“ Fachhochschulreife.

Zur Erlangung der „vollen“ Fachhochschulreife, die zum Studium an Fachhochschulen (s. Fußnote 1 auf der vorherigen Seite) berechtigt, ist zusätzlich ein mindestens einjähriges **Praktikum** oder eine erfolgreich abgeschlossene **Berufsausbildung** nach Bundes- oder Landesrecht erforderlich. Das mindestens einjährige gelenkte berufsbezogene Praktikum kann auch nachgewiesen werden durch ein einjähriges soziales oder ökologisches Jahr, einen einjährigen Wehr- oder Zivildienst oder einen einjährigen Bundesfreiwilligendienst. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums in dem Dokument [Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife](#).

*Bedenken Sie bitte, dass Fachhochschulen bei bestimmten Studiengängen spezifische Praktika verlangen. Daher sollten Sie sich im Fall eines beabsichtigten Studiums an der jeweiligen Fachhochschule **vor** Aufnahme des Praktikums über Details informieren.*



**Anhang (s. nächste Seiten):
Prüfungsfachkombinationen, Einbringungs- und Belegungsverpflichtungen**

**Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern
unter der Telefonnummer 0511 168-43354
oder per [E-Mail](mailto:bgw[at]bbs11.de) bgw[at]bbs11.de
zur Verfügung.**



Übersicht über wesentliche Regelungen in der Qualifikationsphase des BGW (5 Prüfungsfächer)

Einbringungs- und Belegungsverpflichtung für Schülerinnen und Schüler mit Verpflichtung zur 2. Fremdsprache

Prüfungsfachkombinationen					Block I: Einbringungsverpflichtung												
					36 Halbjahresergebnisse: - 28 Schulhalbjahresergebnisse (inkl. die je vier Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis Prüfungsfachs) in einfacher Wertung sowie - 8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs in zweifacher Wertung. Die Summe dieser Punktzahlen wird mit 40 multipliziert und durch 44 dividiert; dieses Ergebnis muss mind. 200 Punkte betragen. Unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen müssen mindestens 29 mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der 12 Schulhalbjahresergebnisse des ersten bis dritten Prüfungsfachs.												
1. PF	2. PF und 3. PF (austauschbar)		4. PF und 5. PF (kursiv = austauschbar); Entscheidung am Ende von 12.2		BRC	Deutsch	Englisch	2. Fremd- sprache (Spanisch/ Franzö- sisch- Anfänger)	Ge- schichte	Religion/ Werte und Normen	Volkswirt- schaft	Mathematik	Informa- tions- ver- arbeitung	Physik/ Chemie	Praxis d. U. 12.1 und 12.2	Praxis (13.1 und 13.2) oder Sport oder Fremd- sprache*	Summe
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Mathematik	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Informationsv.	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	Mathematik	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	2. Fremdsprache	4	4	4	4	2	2	2	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Englisch	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	2. Fremdsprache	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Religion/WuN	4	4	---	4	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Geschichte	4	4	---	4	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsv.	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Englisch	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	2. Fremdsprache	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Religion/WuN	4	4	---	4	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Geschichte	4	4	---	4	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	Deutsch	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	2. Fremdsprache	4	4	4	4	2	2	2	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	Volkswirtschaft	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Deutsch	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	2. Fremdsprache	4	4	4	4	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	4	2	2	2	4	4	4	4	2	---	36
Zu belegen (mind. 01 Punkte) sind in jedem Fall mindestens	Deutsch	Mathematik	neu begonnene Fremdsprache	BRC	Praxis d. U.	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	Sport	Physik/Chemie	Religion/WuN	Geschichte	Block II und Abiturergebnis:					
Anzahl Schulhalbjahre	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	Prüfungsergebnisse der 5 Prüfungsfächer in vierfacher Wertung; mind. müssen 100 Punkte erreicht werden, dabei in drei Prüfungsfächern jeweils mind. 20 Punkte. Bei einer mdl. Ergänzungsprüfung errechnet sich das vierfache Ergebnis wie folgt: (8 x schriftliche Leistung + 4 x mdl. Leistung) : 3 Das Abiturergebnis entspricht der Summe aus Block I und Block II.					
* = Die 2 Halbjahresleistungen müssen dasselbe Fach betreffen; Einbringung von 2 Halbjahresleistungen einer Fremdsprache ist möglich, sofern nicht bereits 4 Halbjahresleistungen der Fremdsprache einzubringen sind und vier Halbjahre belegt wurden. Sollen die 2 Halbjahresleistungen das Fach "Sport" betreffen, so ist mindestens eine Halbjahresleistung aus dem Bereich "A" einzubringen.																	
Die so hinterlegten 5. Prüfungsfächer können nur gewählt werden, wenn sich mindestens 18 Schüler hierzu melden.																	
Stand: 08.10.2018 . Trotz sorgfältiger Erstellung kann keine Haftung übernommen werden; es gelten ausschließlich die ges. Bestimmungen.																	
Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation (= Summe Blöcke I und II; Abiturergebnis) in eine Durchschnittsnote (= NC) der sechsstufigen Notenskala																	
Punkte	300	301 bis 318	319 bis 336	337 bis 354	355 bis 372	373 bis 390	391 bis 408	409 bis 426	427 bis 444	445 bis 462	463 bis 480	481 bis 498	499 bis 516	517 bis 534	535 bis 552	553 bis 570	571 bis 588
NC	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4
Punkte	589 bis 606	607 bis 624	625 bis 642	643 bis 660	661 bis 678	679 bis 696	697 bis 714	715 bis 732	733 bis 750	751 bis 768	769 bis 786	787 bis 804	805 bis 822	823 bis 840			
NC	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0			



Übersicht über wesentliche Regelungen in der Qualifikationsphase des BGW (5 Prüfungsfächer)

Einbringungs- und Belegungsverpflichtung für Schülerinnen und Schüler **ohne** Verpflichtung zur 2. Fremdsprache

Prüfungsfachkombinationen					Block I: Einbringungsverpflichtung												
					36 Halbjahresergebnisse: - 28 Schulhalbjahresergebnisse (inkl. die vier Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis Prüfungsfachs) in einfacher Wertung sowie - 8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs in zweifacher Wertung. Die Summe dieser Punktzahlen wird mit 40 multipliziert und durch 44 dividiert; dieses Ergebnis muss mind. 200 Punkte betragen. Unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen müssen mindestens 29 mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der 12 Schulhalbjahresergebnisse des ersten bis dritten Prüfungsfachs.												
1. PF	2. PF und 3. PF (austauschbar)		4. PF und 5. PF (kursiv = austauschbar); Entscheidung am Ende von 12.2		BRC	Deutsch	Englisch	2. Fremd- sprache (freiwillig)	Ge- schichte	Religion/ Werte und Normen	Volkswirt- schaft	Mathematik	Informa- tionsver- arbeitung	Physik/ Chemie	Praxis d. U. 12.1 und 12.2	Praxis (13.1 und 13.2) oder Sport oder Fremd- sprache*	Summe
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Mathematik	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Informationsv.	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	Mathematik	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	Religion/WuN	4	4	4	---	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	Geschichte	4	4	4	---	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Informationsv.	2. Fremdsprache	4	4	4	4	2	2	2	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Religion/WuN	4	4	4	---	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Religion/WuN	4	4	---	4	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Geschichte	4	4	4	---	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Englisch	Volkswirtschaft	Geschichte	4	4	---	4	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Englisch	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	2. Fremdsprache	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsv.	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsv.	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Englisch	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	2. Fremdsprache	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	---	4	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Religion/WuN	4	4	4	---	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Religion/WuN	4	4	---	4	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Geschichte	4	4	4	---	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Geschichte	4	4	---	4	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Deutsch	Mathematik	Informationsv.	Naturwissenschaft	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	Deutsch	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	Religion/WuN	4	4	4	---	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	Geschichte	4	4	4	---	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Informationsv.	2. Fremdsprache	4	4	4	4	2	2	2	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Informationsv.	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Deutsch	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	2. Fremdsprache	4	4	4	4	2	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Religion/WuN	4	4	4	---	2	4	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Geschichte	4	4	4	---	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Geschichte	4	4	4	---	4	2	4	4	4	4	2	---	36
BW/RW/C	Englisch	Mathematik	Volkswirtschaft	Naturwissenschaft	4	4	4	---	2	2	4	4	4	4	2	2	36

Zu belegen (mind. 01 Punkte) sind in jedem Fall mindestens	Deutsch	Mathematik	eine Fremdsprache	BRC	Praxis d. U.	Volkswirtschaft	Informationsverarbeitung	Sport	Physik/Chemie	Religion/WuN	Geschichte	Block II und Abiturergebnis: Prüfungsergebnisse der 5 Prüfungsfächer in vierfacher Wertung; mind. müssen 100 Punkte erreicht werden, dabei in drei Prüfungsfächern jeweils mind. 20 Punkte. Bei einer mdl. Ergänzungsprüfung errechnet sich das vierfache Ergebnis wie folgt: (8 x schriftliche Leistung + 4 x mdl. Leistung) : 3 Das Abiturergebnis entspricht der Summe aus Block I und Block II.
Anzahl Schulhalbjahre	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2	2	

* = Die 2 Halbjahresleistungen müssen dasselbe Fach betreffen; Leistungen einer Fremdsprache sind möglich, sofern sie nicht Prüfungsfach ist, 4 Halbjahre belegt und die Leistungen noch nicht eingebracht wurden. Sollen die 2 Halbjahresleistungen das Fach "Sport" betreffen, ist mindestens eine Halbjahresleistung aus dem Bereich "A" einzubringen.

Die so hinterlegten 5. Prüfungsfächer können nur gewählt werden, wenn sich mindestens 18 Schüler hierzu melden.

Stand: 08.10.2018 . **Trotz sorgfältiger Erstellung kann keine Haftung übernommen werden; es gelten ausschließlich die ges. Bestimmungen.**

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation (= Summe Blöcke I und II; Abiturergebnis) in eine Durchschnittsnote (= NC) der sechsstufigen Notenskala																	
Punkte	300	301 bis 318	319 bis 336	337 bis 354	355 bis 372	373 bis 390	391 bis 408	409 bis 426	427 bis 444	445 bis 462	463 bis 480	481 bis 498	499 bis 516	517 bis 534	535 bis 552	553 bis 570	571 bis 588
NC	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4
Punkte	589 bis 606	607 bis 624	625 bis 642	643 bis 660	661 bis 678	679 bis 696	697 bis 714	715 bis 732	733 bis 750	751 bis 768	769 bis 786	787 bis 804	805 bis 822	823 bis 900			
NC	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0			